

OLYMPIASTÜTZPUNKT BAYERN SKI ALPIN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG 2x FIS Damen Riesenslalom Codex 5197 + 5198

ORGANISATION: OSP-Garmisch-Partenkirchen
ORT: Kandahar

DISZIPLIN: 2x Riesenslalom
DATUM : 22.12.2013

TD-FIS: Bernd Lauth/ AUT
RENNLEITUNG: Markus Anwander/ GER
STRECKENCHEF: Michael Bräu/ GER
RENNBEAUFTRAGTER: Peter Namberger/ GER
STARTRICHTER: Thomas Staubitzer/ GER
ZEITNEHMUNG/EDV: Franz Vogt/ GER
ZIELRICHTERIN Elisabeth Ostler/ GER
RENNSEKRETÄRIN: Katrin Lindebner/ GER

MELDUNGEN: Olympiastützpunkt Garmisch-Partenkirchen
Markus Anwander
Tel.: 08821/954646, Fax: 08821/954695
E-Mail Adresse: info@osp-gap.de

MELDESCHLUSS: FR. 20.12.2013 20.00 Uhr

RENNBÜRO: Olympiastützpunkt Ski alpin
Im Skistadion,
82467 Garmisch-Partenkirchen (9.00-12.00 Uhr)

QUARTIERE: Freya Hofmann
Reservierung - Großprojekte
Garmisch-Partenkirchen Tourismus
Richard-Strauss-Platz 1a
D-82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 8821 910 726
Telefax: +49 8821 910 759
E-Mail: reservation@gapa.de

ZEITPLAN: 22.12.2013 Start 1. Durchgang 09.30 Uhr
Programmänderungen vorbehalten

SIEGEREHRUNG: direkt nach Rennende im Zielraum

**1. MANNSCHAFTS-
FÜHRERSITZUNG:** Sa 21.12.2013 20.00 Uhr Olympiastützpunkt im Skistadion

REGLEMENT: Für die Rennsaison 2013/2014 sind alle der FIS gemeldeten Wettkämpferinnen ab Jg. 1997 und älter startberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Rennläuferinnen mit gültiger FIS- Lizenz (unterzeichnete Athletenerklärung u. FIS (Codenummer!)). Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der FIS ausgetragen.

HAFTUNG:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):
In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:
Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

AUSKUNFT: Markus Anwander, 0049-151-15053003